



## STADT WIESLOCH

FB 1 / FG 1.1 / Geschäftsstelle Gremien  
1.1 / Frau Gärtner/Frau Fritz  
Tel.: 06222 84-327

Vorlage Nr.	2/2019
-------------	--------

Aktenzeichen:	902.24
---------------	--------

<input type="checkbox"/>	<b>Tagesordnungspunkt:</b>
--------------------------	----------------------------

	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen; Prüfaufträge
--	---

### Beratungsfolge:

<b>Gemeinderat</b>	<b>30.01.2019</b>	<b>öffentlich</b>
Vorangegangene Beratungen:		
Gemeinderat	15.11.2017	öffentlich
	28.02.2018	
	16.05.2018	
	26.09.2018	

### Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt von den Prüfungsergebnissen Kenntnis, und fasst folgenden Beschlüsse:

- THH 3.1: Parkierungseinrichtungen:  
Es erfolgt keine Änderung der Bewirtschaftung der Rathaus-Tiefgarage.
- THH 5.3: Forstwirtschaft, Holzproduktion:  
Der Gemeinderat beschließt keine Erhöhung der jährliche Einschlagsmenge zur Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse.

### Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

**Ja**

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

**Nein**

Begründung:

### Beschluss des Ortschaftsrats:

### Finanzierung:



**Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Kurzprotokoll GR 26.07.2017) wurden der Verwaltung Prüfaufträge erteilt, welche sukzessive abgearbeitet werden.

In regelmäßigen Abständen wird über den jeweiligen Sachstand informiert bzw. werden entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt.

- Anlage 1: Liste der neu abgearbeiteten Prüfaufträge mit Erläuterungen

Die vollständige Übersichtsliste ist für die Ratsmitglieder im Extranet hinterlegt und wird fortgeschrieben.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 14.1.19
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 14.01.19
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 14.01.19

THH 2.1:

Produktgruppe	Kostenstelle (Produkt)	Planansatz 2017	Betrag Einsparpotential	Prüfauftrag GR 26.07.2017	Ergebnis Prüfung
11.22 Finanzverwaltung, Kasse	112201000 Haushalts- und betriebw. Dienstleistungen 112202000 Aufgaben der Stadt als Steuerschuldner 112203000 Verwaltung von Sondervermögen 112204000 Konzessionsverträge u. -abgaben 112206801 Rechnungslegung 112205000 Zahlungsverkehr, Verw. Kassenmittel 112206802 Buchhaltung, Haushaltsrechnung 112208000 Abwicklung von Geld- und Sachspenden 112207000 Zwangweise Einzahlung von Forderungen	Erträge: 40.198 €  Aufwendungen: 227.640 € davon Personal: 139.750 € und Aufw. für EDV: 54.500 €	Derzeit nicht bezifferbar, da Kosten- deckungs- grad nicht vorliegt. Hierzu ist als erster Schritt ein Arbeitszeit- aufschrieb der beteiligten Personen notwendig.	Neukalkulation und Festlegung der Kostensätze	Die Kostensätze wurden neu kalkuliert und im Haushalt 2019 berücksichtigt. Siehe auch Vorlage zum Eckwert 2019 (Vorlage Nr. 181/2018), Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2018.

## THH 3.2:

Produktgruppe	Kostenstelle (Produkt)	Planansatz 2017	Betrag Einspar- potential	Prüfauftrag GR 26.07.2017	Ergebnis Prüfung
54.60 Parkierungseinrichtungen	546001000-1016 Bereitstellung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen	Erträge: 712.370 €  Aufwendungen: 1.074.680 €, davon Bauhof: 29.820 €		Bewirtschaftung der TG Rathaus durchgängig (viele Dauerparker über Nacht).	In den 4 städtischen Parkhäusern (Rathaus-Tiefgarage, Adenauer-Tiefgarage, Ringstraße/VHS-Tiefgarage, Ärztehaus II-Parkhaus) ist die gebührenpflichtige Parkzeit von Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Eine <u>Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeit</u> in der Rathaus-Tiefgarage würde einen erhöhten Überwachungsaufwand bedeuten und Kontrollen durch den GVD in den späten Abendstunden und am Wochenende erfordern. Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch führt dies ohne Aufstockung des Personals zu weniger Kontrollen an anderen Stellen. Aus diesem Grund werden auch in den meisten Parkhäusern ohne Rolltore oder Schranken nur tagsüber Parkgebühren erhoben. Der Ertrag aus den zusätzlichen Parkgebühren wird eher als gering eingeschätzt, da die Bürger die Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeit vermutlich nicht akzeptieren und sich Alternativen suchen. Insbesondere ist mit dem Vorwurf zu rechnen, dass eine solche Maßnahme als nicht bürgerfreundlich betrachtet wird, zumal gebührenfreies Parken in den Abendstunden oder am Wochenende die gewünschte Belebung der Innenstadt unterstützt. Bei <u>Schließung der Rathaus-Tiefgarage</u> in den Nachstunden durch ein Schiebetor würden einmalige Anschaffungskosten von 15.000,- € sowie laufende Kosten für Wartung und

				<p>Bewirtschaftung entstehen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Schiebetor stör- und reparaturanfällig ist.</p> <p>Es müsste ein 24-Stunden-ServiceDienst für die 8 Dauerparker eingerichtet werden bei auftretenden Defekten bzw. Störungen.</p> <p>Weiterhin müssten sowohl die Dauerparker als auch Mitarbeiter der Stadt, welche die Dienstparkplätze nutzen, Schlüssel erhalten, was zu einem zusätzlichen Kosten- und Verwaltungsaufwand führt.</p> <p>Es ist üblich, bei der Schließung eines Parkhauses Karenzzeiten einzuräumen (Rathaus-Tiefgarage wurde früher um 2.00 Uhr geschlossen und um 4.30 Uhr geöffnet). Eine strikte Einhaltung der Schließzeiten (z.B. von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr) führt zu einem unverhältnismäßigen Serviceaufwand.</p> <p>Im Zeitraum 15.10.2018 bis 13.11.2018 wurde die Anzahl der Fahrzeuge, die über Nacht in der Rathaus-Tiefgarage geparkt wurden und nicht auf vermieteten Stellplätzen stehen (derzeit 8 bestehende Verträge) ermittelt.</p> <p>Insgesamt wurden 14 Kontrollen um 6 Uhr morgens vorgenommen. Dabei wurden zwischen 4 und 9 Fahrzeuge gezählt; durchschnittlich sind dort 6 Fahrzeuge abgestellt.</p> <p>Aus den genannten Gründen wird die Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeit bzw. die Anbringung eines Schiebetors als nicht zweckmäßig erachtet, da der Kosten- bzw. Personalaufwand in keinem Verhältnis zu dem gewünschten Ergebnis steht.</p> <p><b>Beschluss: Es erfolgt keine Änderung der Bewirtschaftung der Rathaus-Tiefgarage.</b></p>
--	--	--	--	--

THH 4.1:

Produktgruppe	Kostenstelle (Produkt)	Planansatz 2017	Betrag Einsparpotential	Prüfauftrag GR 26.07.2017	Ergebnis Prüfung
36.50	365001001 bis 365002037, 365004000 und 365006000 Tageseinrichtungen			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beschluss GR vom 26.04.2017 umsetzen mit 10% und 4% für Kindergartenjahr 2018/19 und Gebührenhöhe in GR-Sitzung Juli vorstellen, mit Hinweis auf Auftrag des GR, dann eine Sozialregelung für die 1-Kind-Familie mit Einkommen kleiner 50.000 € vorzuschlagen.</li> <li>2. Beibehaltung Württemberger Modell</li> <li>3. Prüfungsauftrag Kinderplatzbedarf eventuell kostengünstige Lösungen zu finden evtl. Tagesmütter.</li> <li>4. Stundungsantrag KiTa Sonnenwirbel: 10.000 € nicht zu stunden sondern zu erlassen – abwarten Ergebnis der Einsparungen.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. GR vom 25.04.2018:</li> <li>2. Als Sozialstaffelung (Mehrkind-Modell) wird das Württemberger Modell beibehalten (keine Aufhebung des Beschlusses vom 25.11.2009)</li> <li>3. Ergebnis Tagespflege wird im Rahmen der Bedarfsplanung im März in VKSS und GR vorgestellt</li> <li>4. Der Jahresabschluss 2018 des „Sonnenwirbels“ steht noch aus. Einbringung in den GR voraussichtlich Juni 2019.</li> </ol>

THH 5.3:

Produktgruppe	Kostenstelle (Produkt)	Planansatz 2017	Betrag Einspar- potential	Prüfauftrag GR 26.07.2017	Ergebnis Prüfung
55.50 Forstwirtschaft	555001000 Holzproduktion	Erträge: 40.000 € Aufwendungen: 63.650 €, davon Personalaufw. 17.950 €	15.000 €	Erhöhung der Einschlagsmenge. Prüfung soll bis zur Vorlage der Eckwerte erfolgen.	Kreisforstamt und Verwaltung raten dazu, auf eine Erhöhung der jährlichen Holzeinschlagsmenge zu verzichten. Siehe Vorlage 208/2018, TU 28.11.2018  <b>Beschluss: Keine Erhöhung der jährlichen Einschlagsmenge zur Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse.</b>